

Dienstzeit, Arbeitszeit, Ruhezeit in NRW

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 30. Oktober 2023 14:34

[Zitat von PeterKa](#)

Ich bezweifle, dass die betroffenen Kollegen von 8 Uhr bis 20 Uhr durchgehend gearbeitet haben. Sie mögen in der Schule gewesen sein, aber dazu waren sie wohl nicht verpflichtet, deshalb hätte sie ihre tägliche Arbeitszeit ja durchaus anders planen können.

Mir ist unklar, was ein Elternabend ist. Handelt es sich um eine Klassenpflegschaftssitzung, musst du als Lehrer daran nicht teilnehmen, da dies eine Elternveranstaltung ist. Ist es ein Sprechtag mit dir und den Eltern, kann man den sicherlich anders terminieren. Kollegen am folgetag freizustellen, erfordert ggfs Mehrarbeit durch andere Kräfte.

In NRW sind die Klassenleitungen verpflichtet, an Klassenpflegschaftssitzungen teilzunehmen. Die Eltern können weitere Fachlehrer_innen einladen, wenn sie Informationsbedarf haben.